

Informationen



Seite 3

**Erste Online-Presskonferenz
des Hessischen Städtetages**

Seite 5

**Kommunale Finanzen
behutsam konsolidieren**

Seite 4

**Briefwahl zur Kommunalwahl
empfohlen**

Seite 7

**„Das kann doch so schwer
nicht sein“ – Kommunale
Gremien online**

1/2021

INHALTSVERZEICHNIS



Titelthema

Erste Online-Presskonferenz des Hessischen Städtetages 3



Gesundheit

Briefwahl zur Kommunalwahl empfohlen 4

Keine Angst vor dem Impfen – Optimierung läuft 4

Impfungen angelaufen – Perspektiven für Januar 5

Städte fordern erneut Krankenhausgipfel 5



Finanzen

Kommunale Finanzen behutsam konsolidieren 6



Bildung, Kinder und Jugend

Jugendhilfereform auf Ab- und Irrwegen 7



Recht

Vorbereitung der Kommunalwahl im März 2021 8

„Das kann doch so schwer nicht sein“ – Kommunale Gremien online 8



Personal und Ordnung

Tarifvertrag COVID verlängert 9

Autorenangaben 9

Impressum

51. Jahrgang

Herausgeber:
Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0, Telefax: 0611/1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: www.hess-staedtetag.de
[Aktuelle Termine des Hessischen Städtetages](#)

Verantwortlich: GF Direktor Jürgen Dieter
Redaktionelle Mitarbeit: Gudrun Zimmer

Quellenangaben zu diesen Fotos in der Reihenfolge ihres Erscheinens:
HStT(Titelfoto, Gesundheit, Finanzen, Bildung und Jugend, Recht),
fotomek, fotolia.com (PO)

Erste Online-Presskonferenz des Hessischen Städtetages

(JD) Mit Online-Konferenzen, sei es mittels Video oder mittels Telefon, hat der Hessische Städtetag im abgelaufenen Kalenderjahr 2020 Erfahrungen zur Genüge sammeln können. Neu ist das Erlebnis, die Vertreter*innen der Medien zu einer Online-Konferenz einzuladen und aktuelle Positionen des Verbandes auf diesem Weg der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Die Pressekonferenz zum Jahresstart bot Gelegenheit das neue Format auszuprobieren. Durchaus mit Erfolg. Die Zahl der Teilnehmer*innen schlug jede Zahl früherer Medienkonferenzen des Hessischen Städtetages. Die Fragen und Nachfragen der Journalist*innen waren intensiv und interessiert.

Rede und Antwort standen für den Hessischen Städtetag der Präsident, Kassels OB Christian Geselle, der Erste Vizepräsident und fuldische OB Dr. Heiko Wingefeld, der Bürgermeister

aus Friedrichsfeld und Zweite Vizepräsident Horst Burghardt sowie Vizepräsident Michael Schüßler, Erster Stadtrat aus Rodgau.

Im Mittelpunkt des Interesses stand naturgemäß die Corona-Pandemie, die Impfstrategie und die Frage eines weiteren Shut-Downs. Der Hessische Städtetag trägt, wie Präsident Geselle vortrug, die Konzeption zu einer Verlängerung des

Shut-Downs bis Ende Januar 2021 grundsätzlich mit. Er zeigt sich zugleich bereit und flexibel, die mangels ausreichendem Impfstoff nur zäh angelaufene Impfaktion zu unterstützen. Aus Geselles Worten wurde deutlich, dass es Kommunen sein werden, die bundesweit das Impfen erfolgreich unterstützen werden, sofern sie erst einmal durch eine entsprechende Menge Impfstoff gefordert sind.

Die Oberbürgermeister Geselle und Dr. Wingefeld wiederholten ihre Forderung einen Krankenhausbipfel einzuberufen. Schon vor der Corona-Pandemie befanden sich die hessischen Krankenhäuser in

eine Verpflichtung zur Briefwahl aus, wirbt aber gleichzeitig bei der Wählerschaft, in der Corona-Krise per Briefwahl zu wählen, zu kumulieren und zu panaschieren. Bedauern zeigt er darüber, dass die Landesregierung sogar kleine Schritte für eine digitale Kommunikation und Entscheidungsfindung bei den städtischen Gremien ablehnt.

Lange nicht mehr gehörte Maßstäbe führt Oberbürgermeister Dr. Wingefeld zur Finanzlage an. Er mahnt „behutsames Konsolidieren“ an, um dem weiter wachsenden Aufgabendruck unter den Vorzeichen schwächelnder Finanzerträge Herr werden zu können.



Erstmalig Medienkonferenz online: Präsident, Vizepräsidenten und Direktoren des Hessischen Städtetages

einer Strukturkrise. Angesichts zu geringer Finanzausstattung und wachsender Anforderung sind insbesondere die kommunal getragenen Häuser unter einen Druck geraten, der nicht mit Ende der Corona-Krise bewältigt sein wird.

Zur Kommunalwahl im März 2021 schließt Bürgermeister Burghardt

Dazu passt das Statement von Vizepräsident Michael Schüßler: In seinem vor allem an den Bundesgesetzgeber gerichteten Appell warnt er davor, gerade in diesen Monaten zusätzliche Standards in die Aufgaben der Jugendhilfe einzutragen.

Briefwahl zur Kommunalwahl empfohlen

(Gi) Der Hessische Städtetag ruft alle Wahlberechtigten in Hessen auf, an der Kommunalwahl 2021 am 14. März 2021 teilzunehmen.

Gemeinsam mit dem Land weisen die Städte darauf hin, dass alle versichert sein können, dass im Rahmen der Vorbereitung der Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wähler*innen als auch der ehrenamtlichen Mitglieder*innen der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu gehören die sorgfältige Auswahl der Wahlräume und Schutzmaßnahmen entsprechend der AHA-Regeln.

Der Hessische Städtetag empfiehlt ausdrücklich die Briefwahl.

Gehen Sie zur Wahl und stärken Sie die örtliche Demokratie!



Auf dieser Postkarte werben Präsident und Erster Vizepräsident des Hessischen Städtetages aktiv für eine Wahlbeteiligung per Briefwahl.

Keine Angst vor dem Impfen - Optimierung läuft

(JD) In Abstimmung mit dem Land Hessen setzen sich die Städte in Hessen dafür ein, das Impfen gesundheitlich, logistisch und informativ in jeglicher Hinsicht stetig zu optimieren und fortzuentwickeln.

Nachdem alle Gebietskörperschaften die Impfzentren entsprechend der Landesvorgaben in Rekordzeit aufgebaut haben, stehen jetzt die Ausstattung mit Impfdosen, das Einladungs- und Vergabemanagement, der Zugang zu den Impfzentren sowie die dazu gehörige Information und Beratung im Vordergrund.

Im Präsidium des Hessischen Städtetages ist man sich einig: Wenn Bürger*innen im Alter 80 plus einen Impftermin bestellen, sollen sie zugleich Informationen darüber be-

kommen, welche Hilfen ihnen für den Weg zum Impfzentrum geboten werden.

Zufrieden zeigen sich die Städte mit dem Einsatz der mobilen Teams in Einrichtungen der Gesundheit, der Eingliederungshilfe und der Pflege.

Menschen, die das Haus nicht verlassen können, werden von mobilen



Gute Logistik ist für das Impfen wichtig

Impfteams versorgt. Der Hessische Städtetag hält dies ausdrücklich für den richtigen Weg.

Für die Menschen sind bei allen Sorgen und Ängsten derzeit Transparenz und klare Information wesentlich.

Dass das Land gemeinsam mit einem kommunalen IT-Dienstleister ein eigenes Vergabemanagementsystem auflegt, um Wartezeiten über die bundesweite Hotline und Internetseite zu vermeiden, sieht das Präsidium des Hessischen Städtetages ausdrücklich positiv.

Der Hessische Städtetag bittet die Bevölkerung angesichts noch nicht ausreichender Impfdosenzahlen um Geduld. Die Altersgruppen werden der Reihe nach zum Impfen vorgehen.

Impfungen angelaufen – Perspektiven für Januar

(JD) Am 27. Dezember 2020 sind die Impfungen in einigen Impfzentren und durch die mobilen Impfteams in den Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen gestartet. Die hessischen Städte sind auf die Impfungen gut vorbereitet. Sie werden eine deutlich größere Menge Impfstoff verimpfen können, wenn dieser endlich angeliefert werden wird.

Die Behörden arbeiten in puncto Impfen optimal zusammen. Die Kommunen haben ihre Leistungsfähigkeit gezeigt. Sie können in Abhängigkeit der vorhandenen Impfdosen flexibel arbeiten und jederzeit Einsätze verstärken.

Beachtlich ist dabei die Zahl der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Personen, die zur Mitarbeit gefun-

den werden konnten. Ihnen gilt schon jetzt der Dank der Städte.

Die Städte in Hessen plädieren im Einvernehmen mit der Runde aus Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten zum gegenwärtigen Stand weiter für eine Verlängerung des „Shutdowns“ bis Ende Januar 2021. Das Ausmaß der Infektionen ist aufgrund der Feiertage und der geringen Testungen nicht aussagekräftig. Die Testungen der nächsten Tage sind daher abzuwarten. Die Städte wollen ein ständiges Hin und Her vermeiden.

Hinsichtlich der Schulen sprechen sich die Städte dafür aus, den Präsenzunterricht so zeitnah wie möglich zu starten. Grundsätzlich keine Einwendungen bestehen zum Stu-

fenplan der Kultusministerkonferenz. Sie halten es für richtig, im Zuge von Lockerungen zunächst die Klassen 1 bis 6 und die Abschlussjahrgänge präsent im Schulgebäude zu unterrichten.

Hinsichtlich der Tageseinrichtungen für Kinder brauchen Eltern und Träger Planungssicherheit. Die Städte plädieren daher dafür, die jetzt bestehende Regelung aufrechtzuerhalten: prinzipieller Zugang für alle mit dem Appell, wenn möglich nicht den ganzen Rechtsanspruch einzufordern. Über die mit dem Land abgestimmten Hygieneempfehlungen und entsprechende Kommunikation mit den Eltern können infektionsschutzbezogen vor Ort sichere und zuverlässige Betreuungsplätze angeboten werden.

Städte fordern erneut Krankenhausgipfel

(JD) Präsident Geselle unterstrich erneut, dass Hessen dringend einen Krankenhausgipfel braucht, um die strukturellen Probleme der Krankenhäuser zu lösen.

Fortentwickelt werden muss die Arbeit in den Gesundheitsämtern in Sachen Kontaktnachverfolgung. Die Gesundheitsämter streben an, auch bei hohen Zahlen dieser Aufgabe wieder umfassend nachzukommen. Dazu bedarf es aber Personal und einer optimalen Software.

Der Hessische Städtetag erinnert an seine Forderung nach einer umfassenden Krankenhausplanung, die die Finanzierung miteinschließt. Spätestens nach der Pandemie muss das Land seiner Verantwortung für eine umfassende landes-



Präsident und Kasseler OB Christian Geselle während der Pressekonferenz. Städte sind imstande, künftig bereitstehende große Mengen zu verimpfen.

weite Krankenhausplanung nachkommen. Die Krankenhäuser in Hessen befinden sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage.

Es fehlen Fachkräfte. Hier bedarf es einer umfassenden Modernisierungs- und Fachkräfteoffensive.

Kommunale Finanzen behutsam konsolidieren

[\(JD\)](#) „Behutsam konsolidieren, Standards auf den Prüfstand heben, Machbares von Wünschenswertem trennen“ – diese Maßgaben zu Hessens Kommunalfinanzen hat der Erste Vizepräsident des Verbandes, der fuldische Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, im Rahmen der Online-Presskonferenz gesetzt.

Wingenfeld wirbt für „behutsames Konsolidieren“

Wingenfeld unterstrich, dass zwar Bund und Land durch ihre massiven Finanzhilfen, allen voran der Ausgleich des Gewerbesteuerausfalls, den Städten kräftig unter die Arme gegriffen haben. Das Land helfe insbesondere, weil es den Kommunalen Finanzausgleich stabilisiert. Trotzdem fielen die Schlüsselzuweisungen vor allem in den kommenden Jahren deutlich niedriger aus als nach den Prognosen 2019 zu erwarten stand. Dasselbe gelte für die Steuererträge. Es werde lange Zeit dauern, bis die tatsächlichen Steuererträge dem entsprächen, was in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 zu lesen stand.

Wingenfeld begnügt sich nicht mit dem Hinweis, dass trotz aller Unterstützung durch Bund und Land ab 2021 neue kommunale Schulden ins Haus stünden, wenn die Politik auf diesen zwei Ebenen nicht nachlegt und weitere Hilfgelder in die kommunalen Kassen pumpt. Ihm geht es auch darum, den Pflichten- und Erwartungsdruck abzubauen, der bei deutlich eingebrochenen Finanzerwartungen zentrierschwer auf den Kommunen lastet. Die gemeindlichen Pflichten sind in den Zehner-Jahren weiter gewachsen. Hinzu gekommen ist der beständi-

ge Erwartungsdruck, die Gemeinden mögen auch solche Aufgaben exzellent erledigen, für die entsprechende Pflichten noch gar nicht eingetragen sind. Ein Beispiel ist die Nachmittagsbetreuung im Grundschulalter. Sie wird ab Mitte der Zwanziger-Jahre durch Bundesgesetz mehr und mehr zur Pflicht. Die Erwartung der Eltern das entsprechende Angebot zu gewähren, ist aber bekanntlich schon heute enorm.

Weitere wichtige Aufgaben, die Wingenfeld aufzählte: Gesundheitsdienst und Krankenversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, weiterer KiTa-Ausbau, die sozialen Hilfen durch den Landeswohlfahrtsverband. Mahnungen wie die Dr. Wingenfelds sind aus früheren Krisen bekannt, erstaunlicherweise aber in Corona-Zeiten

zehnt für die Zwanziger-Jahre vorgenommen hatten, wird wegen Corona nicht mehr möglich sein oder bis zu seiner Verwirklichung länger dauern als gedacht.

Gemeindefinanzbericht ist sinnvolles Instrument

Schon im vergangenen Jahr hatte sich der Hessische Städtetag positiv zur Absicht des Landes gestellt, den Kommunalen Finanzausgleich in den kommenden Jahren, in denen das geltende Finanzausgleichsrecht teilweise ausgesetzt ist, gemeinsam mit dem Finanzministerium gründlich zu evaluieren. Er sieht in dem vom Gesetzgeber beabsichtigten jährlich wiederkehrenden Gemeindefinanzbericht ein sinnvolles Instrument, die häufig strittigen Bewertungen der kommunalen Finanzlage zu objektivieren und die Gewährleistung einer aufgabengerechten Finanzausstattung regelmäßig zu überprüfen.

Der Gemeindefinanzbericht tritt künftig als Information zur kommunalen Finanzlage neben den Kommunalberichten der Überörtlichen Prüfungen



Bild: HStT

OB Dr. Wingenfeld mahnt anlässlich der Pressekonferenz: Standards abbauen, Konzentration auf das Machbare.

recht neu. Die Politik hat bisher durchaus den Eindruck vermittelt, den entstandenen und noch kommenden Finanzschäden sei vor allem mit staatlichem Geld, zwangsläufig also durch neue Schulden beizukommen. Wingenfelds Fingerzeig bezieht eine andere Richtung mit ein: Noch in der Krise umdenken. Vieles von dem, was wir uns im vergangenen Jahr-

und die Kommunaldatenbank, die das Innenministerium als Finanzaufsicht führt.

Das Hessische Finanzministerium wird künftig jährlich in einem Gemeindefinanzbericht klären, ob die kommunale Finanzausstattung den von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben gerecht wird.

Jugendhilfe-Reform auf Ab- und Irrwegen

(Hm) Der Hessische Städtetag hat den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom 2. Dezember 2020 bewertet. Noch vor der Sommerpause 2021 will der Bundestag das Gesetz beschließen: ein Schnellschuss, der allen Beteiligten auf die Füße fallen wird.

Leistungsberechtigte werden sich wundern, dass ihnen Leistungen nicht oder nur in sehr beschränktem Maße bewilligt werden können. Es fehlt schlicht das Personal. Beteiligungen werden in der Regel ohne große Anhörungsmöglichkeiten ausfallen. Es fehlt schlicht das Personal, umfassende Beteiligungsangebote anzubieten.

Leistungserbringer werden sich die Haare raufen, denn die Anfragen der Leistungsträger werden sie nicht in dem geforderten Maße erbringen können. Es fehlt schlicht das Personal.

Und die Leistungsträger werden sich wundern, denn es werden ihnen nicht nur detaillierte Verfahrensvorgaben gemacht, sondern auch neue Rechtsansprüche ins Achte Buch Sozialgesetzbuch geschrieben, die sie zu erfüllen haben. Anderenfalls drohen Klagen, Schadensersatz, Ausgleichsansprüche etc.

Statt — wie bisher — den Möglichkeiten, flexibel auf unterschiedliche Bedarfe von Kindern und Jugendliche reagieren zu können, wird gesetzlich nun in den §§ 36 ff. SGB VIII ein bürokratisches Hilfeplanverfahren detailliert vorgegeben. Die Verfahrensschritte sind demnach gesetzlich festgelegt. Abweichungen müssen begründet werden. Mag auch der eine oder die andere die Vorgaben als Hilfestellung für das eigene Arbeiten begreifen, so

wird doch die Praxis schnell zeigen, dass Kinder und Jugendliche – und das ist auch gut so (!) – eben nicht in Raster, Checklisten und vom BMFSFJ ausgedachte Verfahren passen. Ihre individuellen Bedarfe brauchen manchmal auch ungewöhnliche Angebote und Maßnahmen. Warum wird das nicht gesehen?

Zudem mangelt es an nachvollziehbaren finanziellen Grundlagen. Alle neuen Regelungen werfen einen ungeheuer großen neuen Fachkräftebedarf auf.

Mitnichten kann man leichtfüßig davon ausgehen, dass das bestehende Personal diese neuen Aufgaben einfach nebenher miterledigen kann. Nimmt man alleine die ganzen Verfahrensvorgaben mit Dokumentations- und Statistikfragen unter die Lupe, wird man feststellen, dass qualifizierte Fachkräfte sich immer mehr mit bürokratischen Dingen, immer weniger aber mit den Menschen selbst beschäftigen, bloß weil irgendeine Aufsicht oder ein Rechnungsprüfer genau wissen will, ob die Grammzahl einer Windel nach dem Tragen wirk-

lich, und wenn ja, in welcher Höhe zugenommen hat.

Wir werden es erleben: das vom Bund ausgerechnete Geld reicht schon für Hessen nicht. Investitionsbedarfe werden nicht berücksichtigt. Die Verwaltungskosten lassen die Anstrengung der Fachkräftegewinnung zudem vollkommen außen vor.

In Hessen wird sich keine Stadt unter den gegebenen Bedingungen diese Reform personell oder finanziell leisten können. Selbst wenn man noch so viele finanzielle Ressourcen über den hier berechneten Finanzbedarf hinaus zusätzlich zur Verfügung stellen würde, scheitert die Umsetzung am fehlenden Fachkräftenpersonal.

Die Städte wenden sich schließlich gegen die Schaffung von Doppelstrukturen. Dies wird am Beispiel der landesweiten Ombudsstelle deutlich. Jeder Jugendhilfeträger in Hessen hat ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Zudem sind alle Maßnahmen gerichtlich überprüfbar. Einer Ombudsstelle auf Landesebene bedarf es nicht.



Vizepräsident Erster Stadtrat Schüßler während der Videopressekonferenz. Kritische Worte zur Jugendhilfe-Reform in Richtung Bundestag.

Vorbereitung der Kommunalwahl im März 2021

(Gi) Der Hessische Städtetag hat sich dafür ausgesprochen, die Kommunalwahl 2021 am 14. März 2021 wie geplant durchzuführen.

Alle Vorbereitungen sind schon seit Mitte des letzten Jahres in den Kommunen angelaufen. Sie hoffen auf eine schnelle gesetzliche Grundlage des Landes und ausreichende Schutzmaßnahmen für die (Brief-)Wahlvorstände.

Neben den üblichen Abstands-, Hygiene- und Mund-/Nasenschutzmaßnahmen sind nach Ansicht der Städte auch Plexiglaswände notwendig, um die Wahlvorstände in den Wahlräumen ausreichend zu schützen.

Mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und insbe-

sondere mit dem Landeswahlleiter laufen die entsprechenden Gespräche.

Beschlossen hat der Gesetzgeber bereits Regelungen zur Aufstellung von Wahlvorschlägen.



Zweiter Vizepräsident BM Burghardt — hier während der Videopressekonferenz — empfiehlt den Bürger*innen zur Kommunalwahl per Brief zu wählen.

„Das kann doch so schwer nicht sein“ – Kommunale Gremien online

(Gi) „Das kann doch so schwer nicht sein“, möchte man dem Land zurufen, das verzweifelt versucht mit Argumenten aus dem analogen Zeitalter Online-Stadtverordneten-sitzungen zu verhindern.

Der Hessische Städtetag hat bereits im Frühjahr 2020 vehement dafür geworben, dass Online-Sitzungen kommunaler Gremien gesetzlich zugelassen werden.

Die Zurückhaltung des Innenministeriums versteht der Hessische Städtetag nicht. Dem Öffentlichkeitsgrundsatz kann durch entsprechende Live-Übertragungen Rechnung getragen werden, sodass unmittelbare Beobachtung des Volkes gewährleistet und auch die direkte Ansprechbarkeit, die das Land bei Online-Sitzungen schmerzlich ver-

misst – die es i. Ü. bei normalen Sitzungen aber auch nicht gibt und durch die Öffentlichkeit auch nicht geben soll – gegeben ist.

Auch die Zahl und das Alter der Stadtverordneten spricht nicht dagegen, Sitzungen online abzuhalten.

Im Gegenteil, gerade die zahlreichen älteren Stadtverordneten werden durch Onlineveranstaltungen besonders geschützt. Auch die Frage befangener Personen lässt sich über den Ausschluss der Abstimmungsnummer oder eine komplette Zugangssperre elektronisch bewerkstelligen.

Die Städte versprechen sich von digitalen Sitzungen eine Aufrechterhaltung der Sitzungsordnung – auch der Fachausschüsse und

Ortsbeiräte – und damit auch zeitiger kommunaler Entscheidungen. Es ist richtig, die Kommunalverfassung nicht als „Spielwiese für Experimente“ zu nutzen. Digitalisierung ist jedoch kein Experiment für die Zukunft, sondern eine zu nutzende Chance der Gegenwart. Hier geht es auch darum, Gremien kommunaler Mandatsträger zukunfts- und -sicher zu machen. Letztlich führen digitale Gremiensitzungen auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. hier auch Ehrenamt. Vom heimischen Schreib- oder Küchentisch zugeschaltet, fallen Fahrtwege weg und werden Babysitter oder Gesellschafter eingespart. Digitalisierung hat sich im HMdIS offensichtlich noch nicht auf allen Stockwerken durchgesetzt.

Tarifvertrag COVID verlängert

(Ba) Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion haben sich auf eine Verlängerung des Tarifvertrags COVID verständigt. Der Tarifvertrag COVID war rückwirkend zum 1. April 2020 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020.

Die Laufzeit des Tarifvertrag COVID wird nunmehr auf den 31. Dezember 2021 festgesetzt. Durch die Verlängerung ist es möglich, Kurzarbeit über den 31. Dezember 2020 hinaus ohne Unterbrechung zu verlängern. Die Tarifvertragsparteien haben die Niederschriftserklärung so angepasst, dass verpflichtend bis zum 31. Oktober 2021 die aktuelle Situation zu bewerten und

gegebenenfalls Gespräche zur Neubewertung der Regelungen des Tarifvertrags COVID zu führen sind.

Durch Änderung des § 3 Tarifvertrag COVID kann Kurzarbeit nunmehr für die Dauer von bis zu 21 Monaten eingeführt werden.



Sie endet spätestens am 31. Dezember 2021.

Eine Verlängerung der Kurzarbeit

ohne Ausweitung muss mit einer Frist von mindestens drei Arbeitstagen angekündigt werden.

Gleiches gilt bei einer Unterbrechung der Kurzarbeit.

Die Ausweitung der Kurzarbeit muss mit einer Frist von mindestens sieben Arbeitstagen angekündigt werden. Wurde die Kurzarbeit unterbrochen, so kann sie mit einer Ankündigungsfrist von mindestens drei Arbeitstagen wieder aufgenommen werden.

Bei einer Verlängerung, Ausweitung oder Unterbrechung der Kurzarbeit ist jeweils der Betriebsrat im Rahmen seiner Beteiligungsrechte einzubeziehen.

Zu den Autor*innen dieser Ausgabe:



GF Direktor Jürgen Dieter:
Finanzen, Gesundheit



Direktor Stephan Gieseler:
Kommunalwahl, Online-Sitzungen kommunaler Gremien



Referatsleiterin Dr. Brigitte Baum:
Personalwesen



Referatsleiter Michael Hofmeister:
Kinder und Jugend

